

Einhell-Konzern

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB beinhaltet die Erklärung gemäß § 161 AktG, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Einhell Germany AG entspricht sämtlichen gesetzlichen Vorschriften und ganz überwiegend auch den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hierzu wurde im Februar 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat wieder die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben.

Das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des Einhell-Konzerns wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Kontrolle bestimmt. Gute Corporate Governance unterstützt die nachhaltige Wertschöpfung und fördert das Vertrauen der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in das Unternehmen und ist damit für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unentbehrlich.

Compliance

Die Einhell Germany AG wendet Unternehmensführungspraktiken zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften (Compliance) an, die über das Maß der gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Insbesondere hat die Einhell Germany AG im Berichtszeitraum diverse Richtlinien und Prozessregelungen getroffen, die sich an alle Mitarbeiter des Konzerns mit dem Ziel richten, das Risiko von Rechtsverstößen zu vermeiden. Die Unternehmensführungspraxis der Compliance unterliegt einer ständigen Kontrolle und Weiterentwicklung.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Einhell Germany AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung eng und vertrauensvoll zusammen. Beide Organe sind darauf bedacht, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der Einhell Germany AG besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Die Besetzung des Aufsichtsrats erfolgt im Einklang mit den Wertungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ohne Ansehung des Geschlechts. Der Aufsichtsrat, bestehend aus drei Mitgliedern, hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und zu beraten. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Mitgliedern des Vorstands besteht zudem ein reger Informations- und Gedankenaustausch, so dass der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik informiert ist.

Vergütung des Vorstands

Der Vorstand wird entsprechend eines Vergütungssystems vergütet, welches den Gesellschaftern in der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorlegt und von diesen gebilligt wurde. Die Einzelheiten werden im Vergütungsbericht erläutert.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87 a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden unter [Einhell Corporate Governance | Einhell.com](#) veröffentlicht.

Altersgrenzen und Nachfolgeplanung

Vorstände und Aufsichtsräte werden zeitlich befristet bestellt bzw. gewählt. Grundsätzlich ist deshalb keine starre Altersgrenze für den Vorstand und Aufsichtsrat vorgesehen. Die Regelungen zur Altersvorsorge in den Vorstandsverträgen sehen jedoch einen Rentenanspruch mit Erreichen von 60 Jahren vor.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die demographische Struktur von Schlüsselpositionen im Gesamtunternehmen einer Analyse unterzogen. Dabei wurde auch die Altersstruktur des Vorstands selbst diskutiert. Aufgrund des Altersdurchschnitts des Vorstands von 50 Jahren geht der Aufsichtsrat dabei von einem zeitlichen Handlungsbedarf in etwa 10 Jahren aus. Derzeit werden die grundsätzlichen Erwägungen angestellt, wie einzelne Positionen im Nachfolgefall neu zu besetzen wären.

Umsetzungsstand Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat hat im Zuge der Wahlen Ziele benannt und ein Kompetenzprofil erstellt. Dieses wird jährlich einer kritischen Prüfung unterzogen und daraufhin evaluiert, ob erstens Ziele und Kompetenzprofil anpassungsbedürftig sind, und ob die aktuellen Ziele und das Profil erfüllt sind. Dabei ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gelangt, dass dies aktuell umgesetzt ist.

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt, wird eine Kompetenzmatrix erstellt mit folgenden Kompetenzeinschätzungen

- 0= Keine Kompetenz
- 1= ausreichende Kompetenz
- 2= gute Kompetenz
- 3= sehr gute Kompetenz

Fachliche Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder	Prof. Dr. Spath	Philipp Thannhuber	Max Fritz
a. allgemeine Kenntnisse der Baumarktbranche	2	2	2
b. allgemeine Kenntnisse des Onlinehandels	2	3	2
c. Fähigkeit das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen	3	2	3
d. grundlegende Kenntnis der relevanten rechtlichen Normen	2	2	2
e. grundlegende Kenntnisse im Bereich der Compliance	2	2	2
f. grundlegende finanztechnische Kenntnisse	2	2	2

g. Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers	3	3	2
h. Fähigkeit die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte zu verstehen, bewerten und daraus eigene Schlüsse zu ziehen	3	2	3
i. Fähigkeit die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können und auf Plausibilität prüfen zu können	3	3	3
h. Fähigkeit in Nachhaltigkeitsfragen zu überwachen und beraten	3	2	1
Gesamtkompetenz	2,5	2,3	2,2

Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungsebenen unterhalb des Vorstands (§§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG)

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG)“ vom 24. April 2015 ist zum 1. Mai 2015 in Kraft getreten und verpflichtet börsennotierte oder der Mitbestimmung unterliegende Unternehmen, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat der Einhell Germany AG hat am 19.06.2020 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 Prozent beschlossen. Für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft hat er eine Zielgröße von 0 Prozent. Damit wird bezüglich des Vorstands der aktuelle Stand festgehalten.

Für die erste der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Einhell Germany AG eine Zielgröße von 0 Personen und für die zweite der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 0 Prozent beschlossen. Dies schließt eine Steigerung der Geschlechteranteile der unterrepräsentierten Geschlechter auf diesen beiden Führungsebenen nicht aus.

Bei der Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter wird das Geschlecht grundsätzlich nicht als differenzierendes Kriterium angebracht. Dies geschieht aus der verankerten Wertevorstellung heraus, dass das Geschlecht keinen entscheidenden Einfluss auf die Leistungsfähigkeit, die Integration und die Entwicklungsfähigkeit ausübt. In diesem Kontext sind Leistungsfähigkeit; Identifikation und persönliches Engagement für uns generell die ausschlaggebenden Besetzungskriterien. Darüber wirkt sich die historisch bedingte Positionierung unseres Unternehmens im ländlichen Raum generell negativ auf die Anzahl der möglichen Kandidaten/innen bei der Besetzung von Führungspositionen aus.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Philipp Thannhuber ist naher Angehöriger des Vorstandsmitglieds Dr. Markus Thannhuber. Die Hauptversammlung hat den Aufsichtsrat einstimmig gewählt. Darin kommt der Wunsch der Stammaktionäre nach einem Vertreter im Aufsichtsrat zum Ausdruck. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus 3 Mitgliedern einschließlich eines

Arbeitnehmersvertreter ist die empfohlene mehrheitliche Besetzung mit von den Anteilseignern unabhängigen Mitgliedern nicht zu erreichen.

Herr Prof. Dr. Dieter Spath gehört dem Aufsichtsrat seit 2006 an. Herr Prof. Dr. Spath ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im industriellen und universitären, wissenschaftlichen Umfeld in seiner Meinungsbildung und seinen Entscheidungen in hohem Maße unabhängig.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Selbstbeurteilung anhand professioneller Prüfprogramme und Prüflisten durch. Damit ist eine objektive Bewertung und Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet.

Sachverstand Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Herr Philipp Thannhuber verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung zum einen durch seine Ausbildung Internationales Management mit dem Schwerpunkt Finanzierung zum anderen ist Herr Thannhuber seit mehr als 10 Jahren als Geschäftsführer der Comedes GmbH und weiterer Firmen mit den Themen Rechnungslegung und Abschlusserstellung betraut. Als Jahrelanger Financial Expert der Einhell Germany AG verfügt Herr Thannhuber auch über Kenntnisse im Bereich der Abschlussprüfung.

Herr Prof. Dr. Spath verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung durch seine jahrelange leitende Tätigkeit bei zahlreichen auch prüfungspflichtigen Unternehmen. Herr Prof. Dr. Spath verfügt über Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung durch seine jahrelange leitende Tätigkeit in prüfungspflichtigen Unternehmen. Darüber hinaus verfügt Herr Prof. Dr. Spath aus seiner Tätigkeit als Jahrelanger Financial Expert der Einhell Germany AG über entsprechenden Sachverstand.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder (Director`s Dealings)

Gemäß § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich dazu verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Einhell Germany AG offen zu legen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahe stehenden Personen innerhalb des Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 EUR erreicht oder übersteigt.

Alle meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen veröffentlicht.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Einhell Germany AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einhell-Konzern erstellt den Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Einzelabschluss der Einhell Germany AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem des Einhell-Konzerns umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die Bereiche Inlands-Controlling, Beteiligungscontrolling, Finanzen, Konzernbilanzierung sowie Recht bilden das interne Steuerungssystem des Einhell-Konzerns. Das interne Überwachungssystem bildet sich aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Maßnahmen. Neben maschinellen IT-Prozesskontrollen sind auch manuelle Prozesskontrollen ein wesentlicher Bestandteil der prozessintegrierten Maßnahmen. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme bildet die Prüfungstätigkeit des Jahresabschlussprüfers und sonstiger Prüfungsorgane, wie z. B. die interne Revision und der steuerliche Betriebsprüfer.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich der Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet und dient der Früherkennung möglicher Risiken. Das Nutzen von Chancen im Unternehmen ist mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Um die Risiken bewusst einzugehen, ist ein Risikomanagement-System notwendig. Mit der Einführung eines IT-basierten Risikomanagement-Informationssystems wird versucht, der Unternehmensleitung und den Verantwortlichen zur Steuerung des Unternehmens die notwendigen Informationen gesammelt und kompakt zeitnah zur Verfügung zu stellen. Damit wird die Datenerhebung bei den einzelnen Gesellschaften vereinfacht und der Aufwand des Risikomanagers im Konzern minimiert.

Weitere Einzelheiten sind im Lagebericht des Einhell-Konzerns dargestellt.

Transparenz

Die Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung des Konzerns informiert. Die verschiedenen Zielgruppen werden dabei gleichzeitig und gleichberechtigt behandelt. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen sind ferner auf der Website des Einhell-Konzerns veröffentlicht und frei einsehbar. Die wesentlichen wiederkehrenden Termine und Ereignisse sind im Finanzkalender des Unternehmens zusammengestellt, der ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird.

Der Vorstand Dr. Markus Thannhuber sowie der Aufsichtsrat Philipp Thannhuber sind an der Thannhuber AG beteiligt, die mehr als 75% der Stimmrechte an der Einhell Germany AG hält.

Landau/Isar, Februar 2024

Andreas Kroiss

Jan Teichert Dr. Markus Thannhuber

Dr. Christoph Urban